
Zweckverband zur Wasserversorgung
Hopfenbachtal-Gruppe



Geschäftsstelle
Schlait 2
93309 Kelheim
Telefon: 0 94 41/8 12 30
Telefax: 0 94 41/8 12 60
info@wzv-hopfenbachtalgruppe.de
www.wzv-hopfenbachtalgruppe.de

Stellungnahme zum Flyer des „Bündnis für eine gerechte Wasserversorgung“ vom März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem in den letzten Tagen an Sie ein Flugblatt eines sogenannten „Bündnis für eine gerechte Wasserversorgung“ (BgW) verteilt wurde, in welchem Sachverhalte der „Wasserversorgung Hopfenbachtal-Gruppe“ (HTG) falsch und unsachlich dargestellt werden, sehen wir uns veranlasst, die falsch dargestellten Sachverhalte zu berichtigen und Sie zu informieren.

Grundsätzliches:

In seiner Sitzung vom 26.06.2018, Beschluss Nr. 16/18, hat das Gremium der Hopfenbachtal-Gruppe mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Stimme des 1. Bgm. von Kelheim; aufgrund seiner Position als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Kelheim wollte er sich neutral verhalten) dem Antrag der Gemeinde Saal a. d. Donau zur Prüfung einer möglichen Versorgung der Wasserversorgung Saal durch die Hopfenbachtal-Gruppe zugestimmt. Inzwischen hat die Gemeinde Saal a. d. Donau auf ihre eigenen Kosten ein Gutachten zur Prüfung einer Wasserversorgung von Saal durch die Hopfenbachtal-Gruppe erstellen lassen. Das Gutachten vom 05.05.2020 ergab, dass eine Versorgung von Saal durch die Hopfenbachtal-Gruppe möglich ist.

Auszug aus dem Gutachten:

„Zusammenfassend kann nach den bisher vorliegenden Daten und Abschätzungen davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung der Entnahme von derzeit ca. 346.000 m³/a auf eine Entnahme der für die künftige Versorgung beider Verbrauchsgebiete prognostizierten künftigen Jahreswassermenge von 750.000 m³/a aus den Brunnen I und Brunnen II Schlait möglich ist.“

Zu den Aussagen und Behauptungen im Flugblatt der BgW:

Die Aussagen der mit Kreuz gekennzeichneten Überschriften des Flugblattes sind falsch und sollen Sie verunsichern.

Versorgungssicherheit GEFÄHRDET

- Die Versorgungssicherheit der Hopfenbachtalgruppe (HTG) war nie gefährdet und es gibt nicht einen nachweisbaren Grund, dass diese gefährdet sein wird, sollte es zu einer Übernahme der Wasserversorgung von Saal durch die Hopfenbachtal-Gruppe kommen. Ein positives Gutachten des Ingenieurbüros IGwU, Bahnhofstraße 22, 85570 Markt Schwaben, vom 05.05.2020, liegt vor. Auf Grundlage des Gutachtens werden weitere Untersuchungen wie Ausweitung Wasserschutzgebiet, Pumpversuche etc. vorgenommen. Dass die HTG zur Zeit durch ein Ingenieurbüro eine neue wasserrechtliche Erlaubnis erstellen lässt ist darin begründet, dass die wasserrechtliche Erlaubnis der HTG aktuell erloschen ist und neu festgelegt werden muss. Dass hierbei gleich von einer höheren Wasserförderung pro Jahr (prognostizierte künftige Jahreswassermenge 750.000 m³/a) ausgegangen wird, ist vernünftig und führt zu keinen Mehrkosten. Sollten welche entstehen, werden diese von der Gemeinde Saal getragen.

Interessenkonflikt Herr Nerb

- Das ist eine ehrverletzende, haltlose Unterstellung, welche darauf abzielt, Herrn Bürgermeister Nerb unglaubwürdig und unsachlich hinzustellen. Er übt sein Amt in der HTG so aus, wie er diesem nach Gesetz verpflichtet ist, frei und unabhängig. Das heißt, zum Wohle der HTG und damit der Anlussteilnehmer der HTG.

Wir investieren – die Saaler profitieren

- Hier versuchen die Initiatoren der BgW durch einen bewusst vollkommen falsch dargestellten Sachverhalt die Saaler Dorfbevölkerung gegen die Bewohner des Hauptortes aufzubringen. Die aktuellen Investitionen der HTG, für welche sie nun einen Verbesserungsbeitrag bezahlen müssen, stehen in keinem Zusammenhang mit einem geplanten Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Saal. Zur Erhebung eines Verbesserungsbeitrages ist die HTG nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) verpflichtet und hat hier keinen Spielraum.
- Die HTG hat in den letzten zwei Jahren notwendige Investitionen in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro für z. B. Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage, Erneuerung von zwei Pumpen, Leitungsverlegung in Holzharlanden, Leitungsverlegung Kapellenweg Unterwendling, Verbundleitung zwischen HTG und Wasserversorgung Abensberg, Sanierung Brunnen und Verteilerschächte, Erneuerung Prozessleitsystem und E-Technik Pumpwerk, etc. vornehmen müssen. Dieses deshalb, damit Sie weiterhin uneingeschränkt auf Wasser der HTG von höchster Qualität zurückgreifen können. Von den 1,8 Mio. Euro werden 1,3 Mio. Euro durch einen Verbesserungsbeitrag erhoben, gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.12.2020 (das Sitzungsprotokoll finden sie auf unserer Homepage <http://www.wzv-hopfenbachtalgruppe.de/>). Der Rest wird durch Fördermittel des Staates und durch

die Wassergebühr erhoben. Die Aufteilung auf Verbesserungsbeitrag **und** Wassergebühr ist für alle Abnehmer, die gerechteste Lösung.

- Die vorgenannten Investitionsmaßnahmen konnten zum Großteil nicht aufgeschoben werden.

Die Filterwirkung der Aufbereitungsanlage war schon seit längerer Zeit nicht mehr ausreichend gegeben. Eine zeitnahe Erneuerung war notwendig, um weiterhin eine gute Wasserqualität zu gewährleisten.

Die Leitungsverlegung in Holzharlanden war zeitlich an die Erneuerung der Straße durch den Landkreis Kelheim gebunden.

Für die Erstellung einer Verbundleitung konnte nach der RZ WAS 2018 eine Förderung beantragt werden, die allerdings nur bis 31.12.2021 gültig war. Somit war auch hier kein Aufschub möglich.

Die Brunnen sind das Herzstück eines jeden Wasserwerks. Notwendige Regenerierungen oder Sanierungen hinauszuschieben, würde die Versorgungssicherheit enorm beeinträchtigen und kann nicht im Sinne der Anschlussnehmer sein.

- **Bei den Herausgebern des Flugblattes handelt es sich um Landwirte mit größerem Grundbesitz und um Landwirte mit Tierhaltung. Bei der Diskussion in der letzten Verbandssitzung am 10.12.2020 war unschwer festzustellen, dass Landwirte als Großabnehmer und Besitzer großer Grundstücke gerne eine andere, für sie kostengünstigere, Gebührenberechnung oder Abrechnung der Grundstücks- und Geschoßflächen hätten. In der Sitzung wurde durch einen Verbandsrat mit Nachdruck gefordert, dass z. B. in der Beitrags- und Gebührensatzung die Grundgebühr für die Wasserzähler erheblich angehoben werden sollte damit die Wassergebühren im Gegenzug geringer steigen, was für normale Haushalte eine Steigerung der Grund- und Verbrauchsgebühren von insgesamt 40 – 70 % bedeutet hätte. Bei Großabnehmern hätte dies im Gegenzug sogar zu einer Entlastung von 1 – 2 % geführt. Das Gremium ist diesem Ansinnen aber nicht nachgekommen und hat die moderate Anhebung, wie von der Geschäftsleitung der HTG vorgeschlagen, beschlossen. Seit Jahren fordern einzelne Landwirte, auch Organisatoren des Bündnisses, dass Ihnen als Großabnehmer ein günstigerer Wasserpreis angeboten werden müsse. Diese sogenannte degressive Gebühr (Gebührenabstufung nach Wasserabnahme) ist jedoch nach dem Kommunalabgabengesetz nicht erlaubt und auch nicht gerecht.**

- Als Grundgebühr für die Wasserzähler sowie die Verbrauchsgebühr wurde für alle Abnehmer ein gerechter Gebührensatz beschlossen:

Grundgebühr:

bis 4 m ³ /Std.	136,-- €/Jahr
bis 10 m ³ /Std.	162,-- €/Jahr
bis 16 m ³ /Std.	179,-- €/Jahr
bis 50 m ³ /Std.	250,-- €/Jahr
über 50 m ³ /Std.	427,-- €/Jahr

Verbrauchsgebühr: 1,40 €/m³(bisher 1,25 €/m³)

Bauwasseranschluss: 200,-- € pauschal

- Die Verfasser des Flugblattes stellen weiter fest, dass die Abgabegebühr an die Wasserversorgung Saal bisher 0,63 € betrug. Da das Wasser an einen Wasserversorger (Saal – Körperschaft des öffentlichen Rechts) abgegeben wird, welcher dem gesetzlichen Auftrag der Wasserversorgung seiner Bürger nachkommt, ergibt sich aus der Kalkulation ein anderer Preis als an die Endverbraucher. Dies deshalb, da für die HTG für diese Wassermengen keine Nebenkosten (Erneuerung bzw. Wartung der Wasserleitung, Ausgleich von Wasserverlusten und Verwaltungskosten) anfallen. Die vorgenannten Nebenkosten der Wasserversorgung für den Bereich Saal trägt die Gemeinde Saal a. d. Donau selbst und muss diese in die eigene Gebührenkalkulation mit einbeziehen.
- Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen neuen Gebührenkalkulation (Kalkulationszeitraum 2021-2024) der HTG wurde für die Wasserversorgung der Gemeinde Saal a. d. Donau eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,05 €/m³ ermittelt und von der Verbandsversammlung beschlossen.
- Auf die angesprochenen hohen Wasserverluste von Saal darf festgestellt werden, dass das Netz der Hopfenbachtal-Gruppe annähernd dieselben Wasserverluste aufweist. Beide Parteien führen derzeit Maßnahmen durch, um die Wasserverluste zu senken.
- Tatsache ist auch, dass die HTG mit gleicher Logistik die doppelte Wassermenge verkaufen würde. Beim Personal müsste man wohl leicht aufstocken aber sicher nicht verdoppeln. Für einen wirtschaftlich geführten Betrieb dürfte deshalb klar sein, dass die HTG bei doppeltem Wasserausstoß eine höhere Einnahme mit derselben Logistik hätte und somit wirtschaftlicher arbeiten würde. Das wiederum würde allen Abnehmern zu Gute kommen, indem ein stabiler und günstiger Wasserpreis, bedingt durch mehr Abnehmer, gehalten werden könnte. Nicht umsonst ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass sich immer mehr kleinere Wasserversorger zusammenschließen.
- Eine bewusst falsche Darstellung ist, dass die Wasserversorgung Saal dringende Investitionen aufschiebt bzw. nicht durchführt. Sollte es zu einem Zusammenschluss kommen, wird die Wasserversorgung Saal die Verbundleitung zur HTG herstellen müssen und alle anderen Bauten und Investitionen vornehmen müssen. Diese Baumaßnahmen würden vollkommen auf Kosten der Wasserversorgung Saal gehen. Diese Kosten müssen dann nach Kommunalabgabengesetz auf die Verbraucher der Wasserversorgung Saal mittels Verbesserungsbeitrag umgelegt werden. Die Abnehmer der HTG haben hier keinen Cent zu bezahlen und eine Übernahme der Wasserversorgung Saal durch die HTG würde erst erfolgen, wenn Saal alle Bedingungen zur Übernahme geschaffen und auch selbst bezahlt hat. Einen Beweis, dass Saal notwendige Investitionen eben nicht aufschiebt, liefert Saal jetzt schon, indem in diesem Jahr für 650.000.-- € eine Verbundleitung zwischen Saal und Mitterfecking erstellt wird und der Übergabeschacht Oberfecking erneuert wird.

- Die Behauptung der Ersteller des Flugblattes, dass die Verbandsräte von der Vorstandschaft nicht ausreichend informiert wurden, ist beschämend und zurück zu weisen. Hier wird versucht, den Verbandsräten zu unterstellen, dass Sie sich nicht auskennen und abstimmen so wie es Ihnen vorgegeben wird. **Hierzu ist anzumerken, dass ein Mitorganisator des Bündnisses 6 Jahre (2014-2020) als Verbandsrat tätig war und alle getätigten Maßnahmen und Investitionen (auch die Überprüfung des Zusammenschlusses mit der Gemeinde Saal) mitgetragen hat.** Das angesprochene Gutachten des Ingenieurbüros IGwU ist kein Geheimnis und bildet die Grundlage für einen Zusammenschluss. Da Ersteller des Flugblattes bereits rechtliche Schritte durch einen Rechtsanwalt gegen die HTG eingeleitet haben, wurde dieses auch nicht im vorausseilenden Gehorsam an die Kläger übergeben. Die von den Klägern beauftragte Rechtsanwaltskanzlei bekam dann mit Zustimmung der Gemeinde Saal beim Landratsamt Kelheim Einsicht in das Gutachten.
- Die scheinbar beschriebenen Risiken der Organisatoren des Flugblattes zeigen auf, von welch großer Unkenntnis die Ausführungen der BgW behaftet sind. Die Fachleute sind die von der HTG beauftragten Fach- und Ingenieurbüros sowie das Fachpersonal der Wasserversorger und nicht die Organisatoren des Bündnisses.
- Die Hopfenbachtal-Gruppe behält sich weitere rechtliche Schritte gegen die Verfasser des Flyers der „BgW“ vor.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Poschmann
Verbandsvorsitzender



Christian Nerb
Stellvertretender Verbandsvorsitzender